

Grabstein-Reiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator : UFI: 5NUH-XEK7-M004-3CV3

Produktname : Grabstein-Reiniger

Andere Identifizierungsarten: Biozid.Art. 95 gelistet, BAUA gemeldet **BAUA Reg. Nr.:** N-12209

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht mit anderen Produkten mischen.

Verwendung des Produktes: Spray zur Desinfektion, Entkeimung, Reinigung, Entfernen von Schimmel, Algen, Moder, Witterungs-Ablagerungen und Verschmutzungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: MTS Schimmelschutzservice / Brunnenweg 4 / D-86653 Monheim Tel.: +49 (0)9091 2025

E-Mail-Adresse

der Verantwortlichen Person: beratung@schimmelschutzservice.de 8 bis 18 Uhr Gerhard Macht

1.4 Notrufnummern:

Giftnotruf München 0049- (0)89-19240

Österreich: 0043 1 406 4343

Schweiz: 0041 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweis : H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H315 - Verursacht Hautreizungen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein: P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Prävention: Ergänzende Kennzeichnungselemente:

P280 – Schutzhandschuhe tragen. P264 – Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen. P332+P313 – BEI

HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Grabstein-Reiniger

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion: P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung: Kühl und Dunkel.

Entsorgung: P501

Sicherheitshinweis: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften bzw. Inhalt/BEhälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente :
Anhang XVII -
Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

Verordnung über Biozid-Produkte

Aktive Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	%
Aktivchlor freigesetzt aus Natriumhypochlorit (Biozid-Meldeverordnung) N-12209	2

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Während der Verwendung des Produkts können sich Luftschadstoffe bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Natriumhypochloritlösung	EG: 231-668-3 CAS: 7681-52-9 Verzeichnis: 017-011-00-1	<2.5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH031 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der H-Sätze.	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Das Produkt ist ein Sauerstoffabspaltendes Kurzzeit-Biozid, zerfällt bei Sachgemäßer Anwendung innerhalb 1 Stunde in Wasser, Sauerstoff und Salz.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann Hautreizungen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln.
- Besondere Behandlungen:** Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum oder Löschpulver einsetzen. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser kann nach entsprechender Verdünnung (1:10) in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Chlor gasförmig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit reichlich Wasser (1:10) verdünnen und wegspülen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Von Säuren fernhalten.

Ratschlag zur allgemeinen: Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. **Vor direktem Sonnenlicht schützen.** Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung: Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte: Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Wenn Spritzgefahr, Schutzbrille oder Face Shield tragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Chlor	<p>[Luftschadstoff - Kontakt mit Säuren] TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Schichtmittelwert: 1.5 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1.5 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.5 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0.5 ppm 15 Minuten.</p>

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit diesem Produkt und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Wenn Spritzgefahr besteht, sollten eine Schutzbrille oder Face Shield getragen werden, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzer zu vermeiden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit diesem Produkt sollte eine Silikonhaltige Hautschutzcreme oder Handschuhe aus Nitril Kautschuk / Materialstärke von 0.38 mm benutzt werden. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften auch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Körperschutz** : Bei Spritzgefahr, nichtsaugende Schutzkleidung tragen.
: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387), Filtertyp: B-P2
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Bei Einsatz von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
Farbe : gelblich
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Nicht bestimmt.
pH-Wert : 9.5 bis 10.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich : 100°C (Wasser)
- Flammpunkt** : Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Wie Wasser.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
- Dampfdruck** : Bei 20 °C / 23 hPa (Wasser)
Dampfdichte : Nicht bestimmt.
Relative Dichte : Nicht bestimmt.
Dichte : 1.03 g/cm³ [20°C]
Mischbarkeit mit Wasser : Mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur**: Keine Selbstentzündung
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Viskosität : Wie Wasser
Explosive Eigenschaften : Keine
Oxidierende Eigenschaften : Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten.
Zu den Bedingungen können gehören:
Kontakt mit Säuren
Zu den Reaktionen können gehören:
Freisetzen giftiger Gase
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Säuren
Oxidationsmittel
Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Chlor Gas, Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Natriumhypochloritlösung	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	>20000 g/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	8800 mg/kg	-	Konz.: 12.5 %

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung	Bemerkungen
Natriumhypochloritlösung	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-	Konz.: 5.5 %
	Haut - Reizend [OECD 404]	Kaninchen	-	-	-	Konz.: 5.25 %

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Verursacht Hautreizungen.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat	Bemerkungen
Natriumhypochloritlösung	OECD 471	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negati	-
	OECD 474	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	v	Konz.: 6.6
	OECD 473	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negati	% -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Natriumhypochloritlösung	-	Negativ	-	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: >5 mg/kg	-	OECD 415
	-	-	Negativ	Ratte - Weiblich	Oral	-	OECD 414

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Natriumhypochloritlösung	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Einatmen : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung

Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Nicht verfügbar.					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Bemerkungen
Natriumhypochloritlösung	Akut EC50 0.141 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	Konz.: 14.3 %
	Akut LC50 0.032 mg/l Meerwasser	Fisch - Oncorhynchus kisutch	96 Stunden	(TRO) Konz.: 5.25 %
	Chronisch NOEC 0.0054 mg/l Frischwasser [OECD 201]	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	Konz.: 13.7 %
	Chronisch NOEC 0.062 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Rangia cuneata	15 Tage	(TRO) Konz.: 14.3 %
	Chronisch NOEC 0.04 mg/l Meerwasser	Fisch - Menidia peninsulae	28 Tage	(CPO)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial : nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1/ schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in größeren Mengen unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt: Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV: 06 13 01, anorganische Pflanzenschutz, Holzschutzmittel und andere Biozide.

Gewerbliche Anwender: Österreichische Abfallschlüsselnummer für gewerbliche Anwender / österreichische Abfallverzeichnisverordnung 2020 (BGBl. II Nr.409/2020 igdf)

Private Anwender: Sicherheitshinweis: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften bzw. Inhalt/BEhälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV: 15 01 10 / Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen / Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüllentsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. **Ungereinigte Verpackungen** sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung: zum Recycling geben. **Reinigungsmittel:** Wasser ohne Zusatz von Reinigungsmitteln.

Behandlung bei der Reinigung anfallende Abwässer:

Das Produkt ist ein Sauerstoffabspaltendes Kurzzeit-Biozid, zerfällt bei Sachgemäßer Anwendung (ca.100ml m²) im Sprüh-Verfahren sofort innerhalb weniger Minuten Sichtbar in Wasser, Sauerstoff und Salz. Nach einer Einwirkzeit von 30 bis 60 Minuten ist kein biozider Wirkstoff mehr nachweisbar. Eventuell anfallendes Spülwasser sollte aufgefangen werden, je nach örtlicher Vorschrift, so dass es in die Kanalisation eingeleitet werden kann.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Grabstein-Reiniger

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
Etikett				
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
Zusätzliche Informationen	Keine	Keine	Keine	Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: **Keine**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: **Entfällt**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I : Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II : Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: **WGK 1 schwach wassergefährdend** / Einstufung gemäß AwSV

Produkttyp: Flüssigkeit in Sprayform.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein biozides Produkt im Sinne der VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012.

Biozidproduktgesetz / BGBl Nr. 105/2013 idgf / Grenzwertverordnung BGBl II Nr 253/2001 idgF

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Angaben zum Internationalen Registrierungsstatus:

Australien	: gelistet / konform
Kanada	: gelistet / konform
China	: gelistet / konform
Japan	: gelistet / konform
Malaysia	: gelistet / konform
Neuseeland	: gelistet / konform
Philippinen	: gelistet / konform
Süd-Korea	: gelistet / konform
Taiwan	: gelistet / konform
USA	: gelistet / konform

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

- Abkürzungen und Akronyme :** ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze	H	Begründung
	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	H	Begründung
Aquatic Acute 1, H400		AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410		LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412		LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
EUH031		Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Eye Dam. 1, H318		SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319		SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Met. Corr. 1, H290		KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
Skin Corr. 1B, H314		ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315		ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3, H335		SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

Hinweis für den Leser:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.